



An die Eltern und Personensorgeberechtigten
der Kinder, die in den Evangelisch-lutherischen
Kindertagesstätten Hemsloh und Wetschen
betreut werden

Sulingen, 8. August 2025
Südstraße 23 | 27232 Sulingen

Es schreibt Ihnen Herr Meyer
E-Mail helmut.meyer@evlka.de
Telefon 04271 9565 113
Web kitaverband-diepholz.de

Elternbeiträge seit dem 01. August 2024

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

seit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 beträgt der Elternbeitragssatz einheitlich 1,80 € je Betreuungsstunde für einen

- Krippenplatz für ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen
- Kindergartenplatz für ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und einen
- Kindergartenplatz für ein Kind bei einer Betreuung über acht Stunden täglich.

Die Berechnung des Elternbeitrages wird nach folgender Formel vorgenommen:
 $\text{Stundensatz} * \text{Betreuungsstunden je Woche} * 52 \text{ Wochen} / 12 \text{ Monate}$
(Kaufmännische Rundung auf volle Euro)

Damit ergeben sich folgende Elternbeitragshöhen (Beispiele):

Betreuungszeit je Tag	Betreuungszeit je Woche	Elternbeitrag je Monat
4 Stunden	20 Stunden	156 €
5 Stunden	25 Stunden	195 €
6 Stunden	30 Stunden	234 €
7 Stunden	35 Stunden	273 €
8 Stunden	40 Stunden	312 €
9 Stunden	45 Stunden	351 €

Die vorstehenden Regelungen gelten selbstverständlich nur für beitragspflichtige Kinder. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung sind für eine Betreuungszeit von bis zu acht Stunden von der Zahlungspflicht befreit. Beitragspflicht besteht somit nur für Kinder, die

- das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
- eine Betreuungszeit von mehr als acht Stunden täglich in Anspruch nehmen (für die über acht Stunden hinausgehende Betreuung).

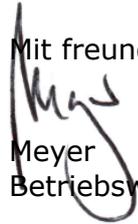


Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, eine Übernahme oder auch teilweise Übernahme des Elternbeitrags im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Samtgemeinde Rehden zu beantragen.

Für beitragspflichtige Kinder gilt weiterhin die Geschwisterermäßigung: Befinden sich beitragspflichtige Geschwisterkinder in einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflege (mit einer Mindestbetreuungszeit nach der Richtlinie / Satzung des Landkreises Diepholz), so ist lediglich für das älteste beitragspflichtige Kind der volle Elternbeitrag zu zahlen. Der Elternbeitrag für das zweite Kind reduziert sich um 50%. Das dritte sowie jedes weitere Kind wird kostenlos betreut.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Meyer
Betriebswirtschaftliche Geschäftsführung